

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt / CDU-Fraktion im Rat der Stadt

20-13062
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Berufung eines Sachverständigen in den Feuerwehrausschuss

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.03.2020

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

24.03.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

In den Feuerwehrausschuss wird als Sachverständige/r mit gleichen Rechten wie ein Bürgermitglied die/der Stadtbrandmeister/in berufen.

Sachverhalt:

Nach § 71 Abs. 7 Satz 1 i. V. m. § 71 Abs. 10 NKomVG kann der Stadtbrandmeister zusätzlich zu den Bürgermitgliedern in den Feuerwehrausschuss berufen werden. Die Berufung erfolgt durch einstimmigen Beschluss.

Der Stadtbrandmeister nimmt bereits bisher regelmäßig an den Sitzungen des Feuerwehrausschusses teil. Wenn ihm die gleichen Rechte wie einem Bürgermitglied zuerkannt werden, ist insbesondere auch die Teilnahme am nichtöffentlichen Teil der Sitzungen möglich.

Anlagen: keine